Amtliche Mitteilung ! An einen Haushalt! P.b.b.

GEBOLTSKIRCHNER

GEMEINDENACHRICHTEN

Geboltskirchen: Blick von Hofbauer Silo 2006 / Fotoquelle: W. Pichler

INHALT

Seite 1
Seite des Bürgermeisters

Seite 2 - 7
Gemeinderatssitzungen vom 13.10.2017 und 19.10.2017

Seite 7 - 10
Neuvergabe Mietwohnungen
Heizkostenzuschuss
Stellungskundmachung
Zeckenschutzimpfung
Standesamt 2017

Seite 11 - 21
Jugendcorner
Kulturausschuss
Bauausschuss
Familienausschuss
Familienfreundliche Gemeinde
Gemeindekindergarten
Kindergartenanmeldung
Altersgerechtes Wohnen
INFO Landesforstdienst

Seite 21 - 25
Verschönerungsverein
Imkerverein Hausruck-Nord
Verschönerungsverein
Kath. Frauenbewegung
Information Mietobjekt
Bäuerinnen + Gesunde Gemeinde

Seite 26
Müllabfuhrtermine 2018

Seite 27
Veranstaltungskalender

Geboltskirchner Gemeindenachrichten / Erscheinungsort 4682 Geboltskirchen / Verlagspostamt: 4682 Geboltskirchen / Zulassungsnummer: „18871L80U“ / Herausgeber: Gemeinde Geboltskirchen
Druck: eigene Vervielfältigung / Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Friedrich Kirchsteiger

FOLGE 04/2017
15. Jänner 2018

Liebe Geboltskirchnerinnen, liebe Geboltskirchner!

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 wurde nach dem Mandatsverzicht von Roswitha Spießberger durch die ÖVP-Fraktion der Vizebürgermeister nachbesetzt.

Der Gemeindevorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Bürgermeister Fritz Kirchsteiger, Vizebürgermeister Rudolf Waldenberger, Andreas Humer, Ludwig Rabengruber und Harald Frauscher. Im Gemeinderat folgt Peter Seiringer nach, der auch neuer Fraktionsobmann ist.

Ich möchte mich bei Roswitha Spießberger für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute!

Vom neuen Vizebürgermeister erwarte ich mir, dass er die angekündigte Zusammenarbeit im Gemeinderat auch wirklich ernst meint und praktiziert. Seine ersten Statements bezüglich Stillstand am Gemeindeamt nach der fast gleichzeitigen Krankheit vom Gemeindesekretär und von mir lassen ja was Anderes befürchten. Aus zwei Krankheitsfällen billiges politisches Kleingeld schlagen zu wollen ist nicht sehr vertrauensbildend.

Angelobung durch Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Es blieb nichts liegen oder blieb unerledigt, für diesen Einsatz möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals bedanken!

Vom Musikverein Geboltskirchen wurden wir informiert, dass ein Wechsel in der Führung stattgefunden hat. Neue Obfrau ist Petra Huber und Obfraustellvertreter ist jetzt Norbert Waldenberger. Ich wünsche beiden in ihrer Funktion viel Glück und möchte ihnen versichern, dass sie auch weiterhin von mir als Bürgermeister und vom Gemeinderat die bestmögliche Unterstützung erhalten werden.

Bei Susanne Traxler möchte ich mich für ihre hervorragende Arbeit für den Musikverein Geboltskirchen bedanken. Herausragend in ihrer Zeit als Obfrau war sicherlich die Veranstaltung des Bezirksmusikfestes 2013! Ihr ist es gelungen, bei der Organisation und bei der Veranstaltung des Bezirksmusikfestes sowohl die Musikerinnen und Musiker als auch unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer aus Geboltskirchen zu motovieren und dieses Fest zu einer Vorzeigeveranstaltung für Musikfeste zu machen.

Den Musikerinnen und Musikern und dem Kapellmeister Manfred Payrhuber möchte ich noch zu ihrem herausragenden Erfolg bei der Konzertwertung am 14. November 2017 in Lembach gratulieren.

Euer Bürgermeister
Friedrich Kirchsteiger

Friedrich Kirchsteiger

Gemeindenachrichten 01/2018	
Redaktionsschluss:	16.03.2018
Termin der Veröffentlichung:	30.03.2018

Aus dem Gemeinderat

Im folgenden Abschnitt sind die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzungen angeführt. Sollten Ihrerseits an einem Punkt ein besonderes Interesse bestehen, können Sie selbstverständlich am Gemeindeamt in die jeweilige Verhandlungsschrift Einsicht nehmen.

Gemeinderats-Sitzung am 13. Juli 2017

Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis.

Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 22.06.2017

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Prüfungsbericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 22. Juni 2017, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 03.03.2017 bis 22.06.2017
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Beschlussfassung Finanzierungsplan

Die Gemeinde Geboltskirchen hat für die Straßenbeleuchtung im Ortszentrum ein Konzept ausgearbeitet bzw. ausarbeiten lassen, das die Erneuerung bzw. Lückenschließung beinhaltet. Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat bereits am 15.12.2011 den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung getroffen. Bislang diente dieses Konzept als wertvolles Planungsinstrument, das nun einer Umsetzung zugeführt werden kann.

Im Zuge des Vorspracheterminesam 3. März 2017 bei Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde vereinbart das Straßenbeleuchtungsprojekt in Erweiterung/Neubau und Sanierung/Austausch zu splitten. Für die Sanierungsarbeiten werden eine Darlehensgenehmigung erteilt und für die Erweiterung bzw. den Neubau Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Die Offerteinholung für das Projekt Neubau bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von € 195.345,72. Dies setzt sich aus den beiden Bereichen Bauarbeiten (Horizontalbohrungen, ...) mit einer Kostenschätzung von € 103.528,80 und Erweiterung (Masten, Leuchtkörper,...) mit einer Kostenschätzung von € 91.816,92 zusammen.

Das Angebot über die Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergibt einen Kostenaufwand von € 103.327,44. Für die Beleuchtungsoptimierung sollen

jedenfalls die Fördermittel des Energie Contracting Programmes OÖ und die Bundesförderung über die KPC beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt den nachstehenden Finanzierungsplan, der die Realisierung des Straßenbeleuchtungskonzeptes ermöglicht.

Bezeichnung der Finanzierungs-mittel	Gesamt in EURO
BZ-Mittel	195.400

Investitionskosten im Zuge der Umstellung des EDV-Systems von ÖKOM auf GEMDAT aufgrund eines Anbieterwechsels - Beschlussfassung Finanzierungsplan

Die Gemeinde Geboltskirchen ist seit dem Jahr 1998 Kunde der ÖKOM EDV Planungs- und Handels GesmbH mit Firmensitz in Wien und wickelt die gesamte Gemeindeverwaltung über diesen EDV-Dienstleister ab.

In Oberösterreich nehmen ebenfalls einige Gemeinden EDV-Dienste der Firma ÖKOM in Anspruch. Jedoch ist zu beobachten, dass diese kontiunierlich abnehmen und unsere Gemeinde mittlerweile die einzige im Bezirk Grieskirchen ist.

Auch musste in letzter Zeit leider festgestellt werden, dass die Qualität der Dienstleistung eher rückläufig ist und in Hinblick auf die neue VRV (neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-verordnung) größte Bedenken bestehen, diese mit dem derzeitigen EDV-Partner umsetzen zu können.

Bereits vor einem Jahr wurde die Lohnverrechnung auf das entsprechende Programm der Firma Gemdat umgestellt. Die dabei gemachten Erfahrungen haben sich darin bestärkt, nun in Wahrung der Verantwortlichkeit sich eingehend mit einem Systemwechsel auseinander zu setzen.

Seit mehreren Monaten beschäftigen sich die Bediensteten des Gemeindeamtes intensiv mit den Programmangeboten der Firma Gemdat. Auch wurde Kontakt zu Gemeinden aufgenommen (zB Schwanenstadt), die in letzter Zeit einen Wechsel von ÖKOM zu GEMDAT vollzogen haben und diese haben ebenfalls die Absichten bestärkt diesen Wechsel umzusetzen. Im Hinblick auf die VRV NEU und die damit einhergehenden Erhebungen zur Bewertung des Vermögens, ist es unserer Meinung nach unumgänglich, eine Umsetzung so schnell als möglich, also noch im Jahr 2017, herbeizuführen.

Nach intensiven Gesprächen wurden die Verhandlungen mit der Firma GEMDAT finalisiert. Neben den laufenden monatlichen Gebühren fallen auch Einmalkosten wie Investitionen in Hard- und Software, Einrichtungs- und Datenübernahmekosten, sowie Schulungskosten an. Mit der Umstellung auf GEMDAT-Programme ist auch ein Wechsel des Geodatenprogrammes notwendig, da das derzeitige verwendete Programm der GISQuadrat nicht kompatibel ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28. Juni 2017 wurde dieses Thema ausführlich erörtert und der einstimmige Beschluss gefasst, den Anbieterwechsel zu vollziehen.

Der Gemeinderat beschließt den nachstehenden Finanzierungsplan, der die Umstellung des EDV-Systems ermöglicht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018
BZ-Mittel	€ 25.000,--	
Gemeinde Eigenmittel („Gemeindefinanz-ierung NEU“		€ 26.000,--

Asphaltierung Gemeindestraße Traunerweg - Beschlussfassung Auftragsvergabe

Im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes 2017 bis 2019 sind im laufenden Finanzjahr die Instandhaltungsarbeiten der 450 Laufmeter langen Gemeindestraße Traunerweg geplant. Unter der Bauleitung der Straßenmeisterei Weibern werden die erforderlichen Arbeiten abgewickelt.

Der Zeitplan für die Umsetzung sieht folgendermaßen aus:

- 19. Juli 2017: Begehung des Straßenstückes mit den Anrainern
- Kalenderwoche 34/2017: Beginn der Vorbereitungsarbeiten durch die Straßenmeisterei
- Kalenderwoche 36/2017: Asphaltierungsarbeiten
- Kalenderwoche 37/2017: Restarbeiten (Bankette,…)

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.04.2017 wurde die gegenständliche Sanierung besprochen und davon ableitend eine entsprechende Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten ausgearbeitet, die folgende Hauptpositionen beinhaltet:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten

Auf Basis der durchgeführten Preiseinholung gemäß den Richtlinien des Bundesvergabegesetztes werden die Asphaltierungsarbeiten für die Gemeindestraße Traunerweg mit einer Auftragssumme von € 34.292,38 (inkl. USt.) an den Billigstbieter - die Felbermayr Bau GmbH & Co KG in 4680 Haag/H., Pramwald 8 - vergeben.

Antrag auf Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Geboltskirchen für GROISS Richard und HTN GmbH auf den Gst-Nr. 157/3 und 157/4 / KG Niederentern (44115) - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Der Gemeinderat erteilt für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form die Zustimmung.

Den Anregungen der Raumordnungsbehörde hinsichtlich der Plandarstellung wurden nachgekommen. Inhaltlich waren keine Änderungen mehr erforderlich.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 - Änderung Nr. 23 "Riedl Norbert und Manuela, 4682 Geboltskirchen, Polzing 21" - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.23 Riedl Norbert und Manuela für eine Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet, gemäß der vorgelegten Pläne, um einen Bauplatz für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu ermöglichen.

Gemeinderats-Sitzung am 19. Oktober 2017

Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen

Die systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Ansprüchen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, denen sich Kindergärten als Bildungseinrichtungen täglich stellen, ist die schriftliche Planung und Reflexion ein unverzichtbares Element der pädagogischen Bildungsarbeit.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Kommunikation an die Öffentlichkeit über die Bildungs- und Erziehungsarbeit, welche in den Kindergärten täglich stattfindet, wesentlich hervorzuheben. Die Planungs- und Reflexionsprozesse, die dem pädagogischen Geschehen vorangehen bzw. an dieses anschließen, führen zur Transparenz und zur qualitativen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit. Die Offenlegung der pädagogischen Prozesse soll aber nicht nur intern Verwendung finden, sondern die erarbeiteten Ergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher wurde auch vom zuständigen Ressort in der OÖ. Landesregierung angeregt, dass die Kindergärten zB in einer Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, die Planung und Reflexion, welche in der täglichen Bildungsarbeit stattfindet, auch nach außen hin transparent zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich oftmals hinter scheinbar zufälligen Vorgängen, durchstrukturierte Prozesse befinden, die aufeinander abgestimmt sind und umfangreiche Analysen auf mehreren Ebenen erfordern.

Aus diesem Grund hat auch im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Kindergartenleiterin Frau Gabriele Wiesinger mit ihrem Team dem Gemeinderat einen Einblick über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten von Geboltskirchen gegeben.

Die laufende Kommunikation bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist im Sinne der Qualitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung und es sollte daher der eingeschlagene Weg weiterhin so fortgeführt und gefördert werden.

Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 10.10.2017

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Prüfungsbericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10. Oktober 2017, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 23.06.2017 bis 10.10.2017
3. Gebührenrückstände
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 22 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 3 "Hehenberger Johann und Brigitte, 4682 Geboltskirchen, Aspet 17“ - Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.22 „Hehenberger Johann und Brigitte“ für eine Erweiterung des

Baulandes von Grünland auf Bauland/Wohngebiet, gemäß der vorgelegten Pläne, um einen Bauplatz für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu ermöglichen.

Siedlungswasserbaumaßnahme "Hofergründe - Schlossweg" - Bauabschnitt 10 - Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens

Für die Umsetzung der Siedlungswasserbaumaßnahme „Hofergründe – Schlossweg / Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen Bauabschnitt 10“ ist für den mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierenden Anteil ein Darlehen aufzunehmen.
Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung, den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes 2006 bzw. nach dem UFG 1993 (Umweltförderungs-gesetz) wurde ein entsprechendes Siedlungswasserbaudarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt, das Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von € 260.000,-- an den Billigstbieter – die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen – zu vergeben.

Sanierung und Erweiterung/Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergaben

Bereits am 15.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes gefasst und auch der Lampentyp bereits festgelegt. Aufgrund des doch nun schon vor einiger Zeit gefassten Beschlusses wurde die Typenauswahl und vor allem die technische Weiterentwicklung der LED-Technik der ausgewählten Lampe der Marke SELUX nochmals abgeprüft und einem Alternativprodukt gegenübergestellt. Im Zuge einer Bauausschuss-Sitzung wurden die beiden Lampenvarianten im Betrieb besichtigt und nach eingehender Abwägung übereinstimmend die Aufsatzleuchte Fabrikat SELUX ausgewählt bzw. bestätigt.

Dieses Projekt soll mit den in langjähriger verlässlicher Geschäftverbindung stehenden Unternehmen Illumina GmbH und SWIETELSKY GmbH abgewickelt werden. Das positive Ergebnis der geführten Preisgespräche ermöglicht auch eine Vergabe an die beiden genannten Unternehmen.

Weiters konnte im Vorfeld bereits die einvernehmliche Lösung gefunden werden, dass unser örtliches Elektrounternehmen – die Strompuls GmbH – als Subunternehmer der Firma Illumina GmbH bei der Montage der Lichtpunkte mit eingebunden werden kann und somit bei diversen Wartungsarbeiten ein kompetenter örtlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung wird an die Illumina GmbH in 4912 Neuhofen i.I., Gobrechtsham 131 mit einem Auftragswert von € 91.054,44 (inkl. Ust.) vergeben und als Einspar-Contracting abgewickelt. Der Auftrag über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls an die Illumina GmbH in 4912 Neuhofen i.I., Gobrechtsham 131 mit einem Auftragswert von € 79.126,69 erteilt.

Die Vergabe der Bauarbeiten für die Spülbohrungen beim Straßenbe-leuchtungskonzept wird an die SWIETELSKY Bau GmbH / ZNL OÖ in 4775 Taufkirchen/Pram, Maad 17 mit einem Auftragswert von € 90.031,71 (inkl. Ust.) erteilt.

Zeitplan der Umsetzung:

- Einreichung Förderprojekt beim Land OÖ bis spätestens 12/2017
- Detailplanung und Begehung mit Illumina GmbH
- nach Förderzusage kann die Bestellung vorgenommen werden
- Spülbohrung: geplant März 2018 (witterungsabhängig)
- Montage Masten und Leuchtkörper: April 2018
- Restarbeiten (Asphaltierung,…): Mai 2018

Weitere Informationen zum Straßenbeleuchtungskonzept werden in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten berichtet, da bis dahin die Detailplanung ausgearbeitet ist.

B Ü R G E R S E R V I C E

➢ Neuvergabe der Mietwohnung Nr. 3 im ISG-Wohnhaus 4682 Geboltskirchen, Am Sportplatz 3

Aufgrund der Auflösung des Mietverhältnisses per 31. Jänner 2018 durch die Mieterin der Wohnung Nr. 3 im ISG-Wohnhaus, Am Sportplatz 3, Geboltskirchen, wird die Wohnung zur Neuvergabe ausgeschrieben.

Diese Wohnung liegt im ersten Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 63,91 m² mit folgenden Räumlichkeiten:
Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und Loggia.

Die monatliche Nutzungsgebühr inklusive der Betriebs- und Heizkosten beträgt € 521,96 (inkl. USt.).

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.219,70. Bei Kündigung wird der Finanzierungsbeitrag abzüglich 1 % Afa per anno zurückbezahlt. Heizwärmebedarf: 70 kWh/m²a

➢ Neuvergabe der Mietwohnung Nr. 6 im ISG-Wohnhaus 4682 Geboltskirchen, Am Sportplatz 3

Aufgrund der Auflösung des Mietverhältnisses durch die Mieter der Wohnung Nr. 6 im ISG-Wohnhaus, Am Sportplatz 3, Geboltskirchen, wird die Wohnung zur Neuvergabe ausgeschrieben.

Diese Wohnung liegt im ersten Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 86,16 m² mit folgenden Räumlichkeiten:

Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, ein Kinderzimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und Loggia.

Die monatliche Nutzungsgebühr inklusive der Betriebs- und Heizkosten beträgt € 762,62 (inkl. USt.).

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.681,34. Bei Kündigung wird der Finanzierungsbeitrag abzüglich 1 % Afa per anno zurückbezahlt. Heizwärmebedarf: 70 kWh/m²a

Die Vergabe der beiden oben angeführten Wohnungen obliegt dem Wohnungsvergabeausschuss der Gemeinde Geboltskirchen.

➢ Bewerbungen können schriftlich beim Gemeindeamt Geboltskirchen abgegeben werden.

Den Bewerbungsunterlagen ist noch ein Wohnungsansuchen-Fragebogen, der am Gemeindeamt Geboltskirchen erhältlich bzw. unter www.geboltskirchen.at auf der Startseite abrufbar ist, beizulegen.

➢ Heizkostenzuschuss – Aktion 2017/2018

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 152,-- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze.

Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als Hauptwohnsitz dienen. Diese muss ständig bewohnt sein und sich im Bundesland Oberösterreich befinden. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2016 (Alleinstehende: € 889,84; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.334,17 je Kind € 166,37 nicht übersteigt. Bezieher von der Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Die Antragsfrist läuft vom 08. Jänner 2018 bis zum 13. April 2018.

Der Antrag kann am Gemeindeamt Geboltskirchen eingereicht werden.

➢ Stellungskundmachung 2018

Auf Grund des Wehrgesetzes 2001 haben alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts des **Geburtsjahrganges 2000** sowie alle älteren Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, sich gemäß dem Plan 2018 der Stellung zu unterziehen.

Stellungsort: Linz, Amtsgebäude Garnisonstraße 36

Stellungsbeginn: 07:00 Uhr

Stellungsdatum und Dauer: 14. März 2018 / 1 ½ Tage

Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), Geburtsurkunde, E-Card

Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzubringen: eventuell vorhandene ärztliche Atteste, sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde

WICHTIG: Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag

➢ Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes
ZECKENSCHUTZ-IMPFAKTION 2018

Über Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung wird im Frühjahr 2018 wieder eine öffentliche Schutzimpfung gegen die „Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)“ durchgeführt. Die Zeckenschutzimpfung wird in den Gemeinden nicht mehr durchgeführt, sondern beim

Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14, Erdgeschoß Zimmer Nr. 30

zu nachstehend angeführten Impfterminen:

Donnerstag,	22.02.2018	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag,	01.03.2018	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag,	08.03.2018	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag,	12.04.2018	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag,	17.05.2018	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag,	12.06.2018	13.30 Uhr – 16:00 Uhr

Zur Impfung sind mitzubringen:

- ausgefüllte und mit Unterschrift versehene Einverständniserklärung (am Gemeindeamt Geboltskirchen erhältlich)
- Impfkarte (soweit vorhanden)
- Kinder bis zum vollendeten **15. Lebensjahr 13,20 Euro** in bar
- Jugendliche zwischen vollendeten **15. und 16. Lebensjahr 15,00 Euro** in bar
- ab dem **dritten Kind 4,00 Euro** in bar
- Personen ab dem vollendeten **16. Lebensjahr 18,10 Euro** in bar

Eine Anmeldung zur Impfung ist erforderlich (Bekanntgabe der zu impfenden Person, getrennt nach Erwachsene und Kinder und Impfterminen).

Anmeldungen bis spätestens Donnerstag, 15. Februar 2018 am Gemeindeamt Geboltskirchen telefonisch 07732/3513-10 oder per E-Mail: office@geboltskirchen.at.

➢ STANDESAMT 2017

Geburten:

insgesamt haben **zwölf neue Erdenbürger** das Licht der Welt erblickt, davon wurde für die nachstehend Angeführten einer Veröffentlichung zugestimmt:

- Kowalczyk Marta, Spitz 10/6
- Bathory Levente Niklas, Brunau 1
- Allmannsperger Emilia, Wiesing 3/2
- Stiglbauer Lukas, Am Sportplatz 9
- Thaller Theresa, Bergham 3
- Wolfsteiner Lorena, Piesing 25
- Prinz Nora, Schlossweg 16
- Roithinger Luisa, Reitting 1
- Steiner Christina Helena, Leithen 1
- Matzeneder Jakob, Oberentern 2
- Stahrl-Thalhamer Michael, Bergham 6

Hochzeiten:

insgesamt haben sich **neun Brautpaare** das „JA-Wort" gegeben, davon haben die nachstehend Angeführten der Veröffentlichung zugestimmt:

- Angleitner Wolfgang – Berger Edith
- Raffelsberger Stefan – Steiner Elisabeth
- Iglseder Wolfgang – Voraberger Judith
- Berger Michael – Anzenberger Kerstin
- Wimmer David – Kirchsteiger Christina
- Kreuzroither Walter – Stritzinger Barbara
- Thaller Friedrich – Hofmanninger Christina
- Koblinger Robert – Gaishüttner Carmen

Wir bedauern 8 Todesfälle:

- Tuchecker Aloisia
- Waldenberger Gottfried
- Tahedl Rosa
- Seiringer Josef
- Thalbauer Maria

Geboltskirchner/innen, die zuletzt nicht mehr in Geboltskirchen wohnhaft waren:

- Dallinger Anna
- Sickinger Anna
- Kirchsteiger Alois

J U G E N D C O R N E R

➢ Was ist die 4youCard?

Die 4youCard ist die Jugendkarte des Landes OÖ. und kann von Jugendlichen im Alter von 12 bis 26 Jahren, welche in Oberösterreich leben oder eine Lehre absolvieren, kostenlos beantragt werden.
Die 4youCard ist so groß wie eine Bankomatkarte, passt in jede Geld- oder Hosentasche und ist deine Eintrittskarte zu Veranstaltungen, dein Vorteilspass und dein Altersnachweis.

Du findest nämlich auf der 4youCard deine wichtigsten Daten, wie Name, Adresse und Geburtsdatum und auch ein Foto von dir. Damit ist die 4youCard als Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes als Lichtbildausweis gültig.
Das heißt: **Du kannst die 4youCard nutzen um zB in Supermärkten oder Diskotheken dein Alter nachzuweisen. Außerdem erhältst du mit der 4youCard tolle Vorteile in ganz Oberösterreich**

Nähere Info´s erhältst Du unter: https://www.4youcard.at oder am Gemeindeamt!

KULTURAUSSCHUSS

➢ Geboltskirchner Advent 2017

Der Kulturausschuss der Gemeinde Geboltskirchen hat sich auch heuer wiederum bemüht, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen vielfältige und abwechslungsreiche Aktivitäten in der vorweihnachtlichen Adventszeit zusammenzustellen.

Rund um die Bretterkrippe wurden einige neue dekorative Elemente gestaltet, um so auf unserem Ortsplatz ein ansprechendes und einladendes Ambiente – passend zur Advents- und Weihnachtszeit – zu bieten.

Ein herzliches DANKE an alle, die einen Beitrag zum guten Gelingen beigesteuert haben.

Auch möchten wir uns bei der Forstverwaltung Aistersheim – Familie Birnleitner – und Johann Haginger aus Niederentern bedanken, die schon seit vielen Jahren die Tannenäste und Christbäume für die adventliche Dekoration in unserem Ort zur Verfügung stellen.

BAUAUSSCHUSS

➢ Fertigstellung der infrastrukturellen Erschließung der Baugründe im Schlossweg und der Hofergründe

Pünktlich vor dem Winterbeginn konnten im Spätherbst 2017 die noch ausständigen Asphaltierungsarbeiten in den beiden Siedlungsräumen plangemäß realisiert werden.

Durch die koordinierte Errichtung wurden der Schmutzwasserkanal inklusive der Hausanschlüsse, die Verlängerung des Regenwasserkanales, die Verlegung der entsprechenden Leitungen und Verrohrungen der Wassergenossenschaft Geboltskirchen, der Energie AG, der A1 – Telekom, der Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Trassenerrichtung der Siedlungsstraße gebündelt verlegt.

Schlossweg

Durch diese Abstimmung mit sämtlichen Leitungsträgern konnte eine kosteneffektive Errichtung ermöglicht werden. Dadurch kann auch der Siedlungsraum der Hofergründe durch die Energie AG mit Breitbandinternet versorgt werden und vorerst einmal wurde das Glasfaserkabel bis zu den Mayrhubergründen verlegt. Ebenfalls konnte im Zuge dieser Arbeiten der Glasfaserhausanschluss für das Bäckerhaus erzielt werden. So bemühen wir uns Schritt für Schritt – bei passender Gelegenheit – den Ausbau voranzutreiben.

Hofergründe

Ein “Danke” gilt allen Anrainern für ihr Verständnis während der Bauphase!

AUSSCHUSS FÜR FAMILIE/BILDUNG und SOZIALES

➢ Einladung zum Kinderfasching

am Sonntag, den 11. Februar 2018
im Saal des Gasthauses Pichler

Zusammenkunft um 14:00 Uhr bei der Volksschule Geboltskirchen,
anschließend gemeinsamer Zug mit Musik in den Saal
des Gasthauses Pichler.

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt!

Ende: ca. 16:30 Uhr

➢ Essen auf Rädern

Für das Jahr 2018 ist bei „Essen auf Rädern“ eine Preisanpassung notwendig. Das Menü kostet somit ab Jänner 2018 inklusive Zustellung € 6,50.

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt an mittlerweile ca. **18 Essensbezieher** **5.568 Essensportionen** nach Hause zugestellt und dabei **10.242 Kilometer** zurückgelegt.

Damit wird bzw. wurde sicherlich ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Geboltskirchen umgesetzt.

Ein herzliches „Danke schön“ an unsere Zusteller/Innen!

GROIß Reiner	**HAITZINGER** Eduard	**HATTINGER** Rupert
HUEMER Karoline	**IGLSEDER** Gerlinde	**SCHNÖTZINGER** Heinz
SCHRANK Franz	**SEIRINGER** Leopold	**WINTEREDER** Johann

Ein großes **DANKE** sei **Josef WIMMER** ausgesprochen, der neun Jahre lang ein äußerst verlässlicher Zusteller war und mit Jahresende 2017 in den „Zusteller-Ruhestand“ gegangen ist.

Neu im Zusteller-Team ist seit Jahresbeginn 2018 **Herbert PETEREDER**. Danke für Deine Bereitschaft ehrenamtlich mitzuwirken.

Wer Interesse für „Essen auf Rädern“ hat – sei es als Essensbezieher oder als Fahrer, bitte meldet Euch bei:

Silvester Groiß, Tel. 0664/1202560 oder am Gemeindeamt, Tel. 07732/3513.

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

➢ Die Highlights im Winter mit der OÖ Familienkarte

Die neue OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilskartenfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

- **Familienfreundliche Kulturerlebnisse im Landestheater Linz**

Dauervorteil reservierte Kontingente und TOP-Preis für OÖ Familienkartenbesitzer
Auch in der kalten Jahreszeit bieten die Spielstätten und Einrichtungen des Landestheaters Linz ein umfangreiches Kulturprogramm für Groß und Klein. Neben Kinder- und Jugendstücken werden dem Publikum auch familienfreundlich inszenierte Tanzstücke und Opern präsentiert. OÖ Familienkarten-Inhaber dürfen sich das ganze Jahr über auf reservierte Kontingente bei verschiedenen Aufführungen freuen. Kartenservice des Landestheaters: Tel.: 0800 / 218000 (kostenfrei)

Peter Pan

Sonntag, 18. Februar 2018, 17.00 Uhr / Schauspielhaus / Junges Theater (ab 6 Jahren)
Das Ehepaar Darling lebt mit seinen drei Kindern, einem treuen Hund und einem Kindermädchen mitten in London. Eines Abends taucht Peter Pan, der Junge, der nie erwachsen werden will, in Begleitung der Fee Tinkerbell im Kinderzimmer auf. Er lädt die Geschwister ein, mit ihm nach Nimmerland zu fliegen. Gemeinsam erleben sie fantastische Abenteuer mit verspielten Meerjungfrauen, blutrünstigen Piraten und einem tickenden Krokodil.

Wunderland

Dienstag, 20. Februar 2018, 17.00 Uhr / Studiobühne / Junges Theater (ab 6 Jahren)
Alice langweilt sich - in der Schule, Zuhause und überhaupt. Bis eines Tages ein großes, weißes und ziemlich verspätetes Kaninchen durch ihre Welt hüpft. Alice folgt dem Kaninchen in seinen Bau, dem Eingang ins Wunderland. Auf ihrem Weg durchs Wunderland trifft sie auf allerlei skurrile Bewohner der Fantasiewelt.

- **„Einzigartige Aktion von 26. bis 29. März in den Snow & Fun – Skigebieten“**

In der Karwoche laden die Snow & Fun - Skigebiete und die OÖ Familienkarte die Großeltern und deren Enkelkinder zu einem besonderen Highlight ein. Von Montag bis Donnerstag (26. bis 29. März) können die Großeltern mit ihren Enkelkindern zum supergünstigen Tarif einen Skitag genießen: Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif und alle teilnehmenden Enkelkinder bis 15 Jahre (JG 2003), die auf der OÖ Familienkarte der Eltern eingetragen sind, erhalten eine Freifahrt bzw. eine Schneemannkarte zum Preis von 3 Euro. Dieses Angebot gilt einmalig im genannten Zeitraum.
ACHTUNG: Gutschein erforderlich! Dieser ist abrufbar unter: www.familienkarte.at.

G E M E I N D E K I N D E R G A R T E N

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Wir möchten wieder ein paar Eindrücke unserer letzten Wochen mit Ihnen teilen und Sie über unsere Erlebnisse informieren:

Wie schon in den Vorjahren - erklärte sich auch im Dezember wieder **Herr Markus Hofinger** bereit, im Kindergarten der Nikolaus zu sein. Wir sind von seiner netten Art und der Würde, mit der er das Programm gestaltet - äußerst begeistert!

Unser Bürgermeister – **Herr Fritz Kirchsteiger** – war drei Wochen zur Genesung auf „Reha". Nachdem er die letzten Jahre immer mit dem Nikolaus zu uns kam und dabei ein Päckchen mitbrachte, in dem von uns ausgewählte Fördermaterialien, Bücher oder Spiele im Wert von **100 Euro** waren, die uns Herr Bürgermeister aus privaten Mitteln finanziert hat, hat er auch trotz gesundheitlicher Abwesenheit daran gedacht. Wir freuten uns sehr, als er anrief und meinte: „Auch wenn ich beim Nikolaus nicht da bin, um die 100 Euro dürft ihr wieder etwas ankaufen". Ein großes DANKE!!!

Am 13. Dezember durften wir mit den Schulanfängern die Krippenbauschule besuchen. **Herr Karl Groiß** (Krippenbaumeister) samt **Tochter Susi** und unsere **Pauline** bastelten mit den Kindern Weihnachtskripperl aus einer Birkenscheibe und einer Walnussschale, die von den Kindern nach Lust und Laune lieblich mit Naturmaterialien verziert wurden. Das Material samt den drei kleinen Krippenfiguren und auch die Zeit wurden uns vom Krippenbauverein gesponsert. Mit ganzem Stolz trugen die Kinder ihr gelungenes Werk zum Kindergarten. Jeder durfte sich sein Kripperl mit nach Hause nehmen. Solche ehrenamtlichen Höhepunkte bereichern unseren Alltag!

Karina Moser und ich (wir zwei Pädagoginnen) absolvierten in letzter Zeit drei Wochenenden, wo wir die in unserer Einrichtung schon länger angewendete Förderung der „Kybernetischen Methode" auffrischten. Da dafür mehrere kostspielige Materialien notwendig sind, hat sich die Katholische Frauenbewegung unter **Obfrau Kathi Sturmaier** und Kassierin **Frau Roswitha Käferböck** bereit erklärt, uns mit einer **Spende von 150 Euro** zu unterstützen.

Wir sagen auf`s Herzlichste DANKESCHÖN!!!!!

Wir im Kindergarten freuen uns jeden Montag und Mittwoch, wenn abwechselnd durch die netten „Essen auf Räder Fahrer“ das Mittagessen geliefert wird. Danke für das Zeit nehmen, die freundliche Art, das Entgegenkommen und die Hilfsbereitschaft.
Ehrenamtliche Tätigkeiten sind unbezahlbar.

Das Kindergartenteam dankt für Ihr Interesse, des Öfteren die Beiträge in den Gemeindezeitungen zu lesen und wünscht aus ganzem Herzen Frohsinn, Gesundheit und alles Gute für`s neue Jahr!!!!

Mit lieben Grüßen
das Kindergartenteam

➢ Ein neuer Lebensabschnitt beginnt!

„Kinder und Bäume haben viel gemeinsam. Sie brauchen Licht, Luft, Raum und ein Umfeld, das liebevoll für sie sorgt!“

Eine Grundlage für eine glückliche Kindheit ist eine entspannte Familienatmosphäre: Sie ist notwendig, dass Kinder ihre eigene Welt entdecken und meistern können. Die Kinder sind unsere wertvollsten Geschenke. Unser Kindergarten ist eine Einrichtung der öffentlichen und frühen Bildung des Kindes.

Gute Zusammenarbeit gilt als Markenzeichen unserer Einrichtung. Wir Pädagoginnen arbeiten nach den Grundlagen des OÖ. Kindergarten- und Horte Dienstgesetzes und orientieren uns an dem verpflichtenden Bildungsrahmenplan. Neben der Ermöglichung von Lernchancen bemühen wir uns, dass sich Ihr Kind im Kindergarten wohl fühlt, dass es die Einrichtung gerne besucht und bei uns sinnvolle Lebenszeit verbringt.

Auch die Integration ist gelebter Alltag. Im Geboltskirchner Kindergarten sind die Kinder in zwei Gruppen zusammengefasst. Die gesetzlich vorgeschriebene Gruppenhöchstzahl der Regelgruppe beträgt 23 Kinder, die der einer Integrationsgruppe 20 Kinder (= Einzelintegration). Wir sind verpflichtet, uns daran zu halten!!!

Öffnungszeiten	MO – FR	:	07:15 – 12:30 Uhr
im Kindergartenjahr	MO	:	13:30 – 16:00 Uhr (Bewegungsschwerpunkt)
2017/2018:	MI	:	13:30 – 16:00 Uhr (Schulanfängerschwerpunkt)

An den beiden Nachmittagen finden spezielle Programmschwerpunkte für alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren statt, die entweder regelmäßig um 13:30 Uhr wieder gebracht werden oder gleich über Mittag im Kindergarten bleiben und somit um 16:00 Uhr selber abgeholt werden.

Es wird gesetzlich vorgegeben, dass für den geförderten Nachmittagsbetrieb mindestens 10 Kinder schriftlich angemeldet sein müssen.

An den Tagen mit Nachmittagsschwerpunkten wird bei entsprechendem Bedarf ein warmes Mittagessen vom Assista in Altenhof über „Essen auf Rädern“ angeboten, welches portionsweise verrechnet wird.

➢ KINDERGARTENANMELDUNG

Die Kindergartenanmeldung für das kommende Kindergartenjahr (Beginn: Herbst 2018) wird persönlich am **Dienstag, 23. Jänner 2018 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Kindergarten** entgegengenommen.

Bei Verhinderung nehmen wir Vormerkungen auch telefonisch am Montag, 22. Jänner und am Dienstag, 23. Jänner 2018 zwischen 8:00 Uhr und 11:30 Uhr entgegen. (Tel.: 07732/4156).

Da wir nur begrenzte Plätze vergeben können, erfolgt die Anmeldung nach dem Alter der Kinder! Nach der schriftlichen Zusicherung eines Platzes - über die Gemeinde als Erhalter - werden Schnupperbesuche ab Mai 2018 vereinbart. Dazu können auch die Eltern mitkommen.

Es können Kinder jeden Alters **ohne Garantie auf einen Platz** vorgemerkt werden. Somit haben wir auch gleich die Bedarfserhebung hinterfragt.

Kinder, die bis Ende August 2018 das 5. Lebensjahr erreichen, sind gesetzlich verpflichtet, das letzte Jahr vor dem Schuleintritt den Kindergarten zu besuchen.

"Der Kindergarten ist eine Werkstatt des Lernens und Lebens!"

In diesem Sinne freut sich das Kindergartenteam auf Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Gabriele Wiesinger
Kindergartenleiterin

Nachstehend einige gesetzliche Grundlagen die beim Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung zu beachten sind:
(Oö. Kinderbetreuungsgesetz, Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kooperationsvereinbarung,…)

- die Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes, ergibt sich aus der jährlichen spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Kindergarten-Arbeitsjahres durchzuführenden Kindergarteneinschreibung. Die Gemeinde hat nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in der Kinderbetreuungseinrichtung und bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen. Auch sind die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

- Die Gemeinden Haag/H., Rottenbach, Weibern und Geboltskirchen haben eine Kooperation hinsichtlich der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung beschlossen. Diese besagt unter anderem: kann von der Wohnsitzgemeinde eine Leistung nicht angeboten werden (z.B. bei Platzmangel aufgrund von Betreuungsspitzen, alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung,…) besteht die Möglichkeit, dass das Kind den Kindergarten in einer der Kooperationsgemeinden, welche diese Leistung anbietet, besucht. Die Bezahlung des Gastbeitrages erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde.

- Die Gemeinde Geboltskirchen hat mit der Gemeinde Weibern eine Vereinbarung zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung einer Krabbelstubengruppe getroffen. Da die Gemeinde Weibern ebenso wie die Gemeinde Geboltskirchen jeweils für sich alleine die Bewilligungskriterien nicht erfüllen können, wurde jedoch der langfristige Bedarf für

eine gemeindeübergreifende Krabbelstubengruppe zwischen den Gemeinden Weibern und Geboltskirchen vom Land OÖ bestätigt. Im Zuge der Kindergarten-Adaptierungsarbeiten (Sanierung und Aufstockung) in Weibern, konnten daher die erforderlichen Räumlichkeiten für den Betrieb einer Krabbelstubengruppe gemeinsam geschaffen werden. Die Familien der Kooperationsgemeinde Geboltskirchen haben Vorrang gegenüber Interessenten anderer Gemeinden. Die Bezahlung des Gastbeitrages erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Familieneinkommen bzw. vom Betreuungsumfang und ist für Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates zu leisten.

- Die Kinderbetreuung wird in Oberösterreich neben den institutionellen Einrichtungen (wie zB der Kindergarten) nun auch von den Tagesmüttern/Tagesvätern übernommen. Sie sind Teil des Kinderbetreuungsangebotes einer Gemeinde im Sinne des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und können daher auch zur Deckung des Betreuungsbedarfes herangezogen werden. Auch in unserer Gemeinde können Kinder von sozialrechtlich angestellten Tagesmüttern/Vätern des Tagesmüttervereines Grieskirchen-Eferding betreut werden (freie Kapazitäten vorhanden). Je nach Betreuungsbedarf ist ein Selbstkostenbeitrag der Eltern zu leisten. Die Betreuung pro Stunde ist sozial gestaffelt, d.h. diese beträgt je nach Einkommen zwischen € 0,36 und € 3,55. Mindestens jedoch € 54,40 pro Monat. Zusätzlich leistet die Wohnsitzgemeinde an den Tagesmütter/väter-Verein gesetzlich geregelte Beiträge. Zur Kostenberechnung wurde ein Elternbeitragsrechner durch die Oö. Landesregierung eingerichtet, der unter http://www.ooe-kindernet.at/für pädagogische Fachkräfte > Tagesmütter/-väter > Elternbeitragsrechner abrufbar ist.
  Kontakt: Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen – Eferding, 4722 Peuerbach, Roßanger 5, Tel.: 07276/3740, www.tagesmuetter-grieskirchen-eferding.org

- **Informationen zum Kinderbetreuungsbonus**

  Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
  - kein Besuch eines Kindergartens
  - Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum erstmaligen Eintritt in den Kindergarten, max. bis zum Beginn der verpflichtenden Kindergartensjahres
  - Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich.

  Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträt 700 Euro je Kind im Kalenderjahr und kann auch bei Beanspruchung einer Tagesmutter/Tagesvater beantragt werden. Näheres unter:
  http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen>Gesellschaft und Soziales>Förderungen>Oö. Kinderbetreuungsbonus

- Die Errichtung und der Betrieb von den verschiedenen Betreuungsformen sind gemäß dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz von einer Mindest- bzw. Höchstkinderanzahl abhängig. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe kann sich wie folgt zusammensetzen:

Organisationsform	mindestens	höchstens
Kindergartengruppe	10	23
Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter drei Jahren	11	18
Integrationsgruppe in Kindergarten mit einem Kind mit Beeinträchtigung	10	20
Integrationsgruppe in Kindergarten mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung	10	15

- **In der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Geboltskirchen ist unter anderem folgendes geregelt:**

- Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 15. März jeden Jahres bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes mitzubringen.

- Die Gemeinde entscheidet bis zum 31. März jeden Jahres über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt dies den Eltern schriftlich mit.

- Zum Beginn des Arbeitsjahres sind von den Eltern des Kindes der Kindergartenleitung folgende Unterlagen vorzulegen: ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes und die Impfbescheinigung

- Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder freiwillig (Zum Besuch des Kindergartens sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.)

- Bei der Aufnahme wird sichergestellt, dass kindergartenpflichtige Kinder einen Platz erhalten, ohne dass jüngere Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen.

Das Bemühen des Kindergartenteams gilt sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Familien zu orientieren und einen hohen Qualitätsstandard in der Betreuung zu bieten, die letztendlich das Wohl des Kindes im Auge zu behalten hat, was sich nicht an Hand der Betreuungsquantität messen lässt, sondern an der Individualität.

Angemerkt ist in diesem Zusammenhang, dass im Bedarfsfall in unserem Kindergarten der Frühdienst/Spätdienst angeboten wird.

Wir haben dieses Eingehen auf individuelle Lebenssituationen von Eltern in der Vergangenheit immer gepflegt und werden dies auch künftig so handhaben. Wir sind aber auch an gesetzliche Bestimmungen gebunden, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Im Sinne unseres Gemeindekindergartenmotto´s

Ein Baustein für's Leben
Kindergarten
Geboltskirchen

setzen wir das Bemühen zum Wohle unserer Kinder fort!

„Altersgerechtes Wohnen – BÄCKER-Haus“

➢ Liebgewordene Tradition im Bäckerhaus - BACKEN

Im vergangenen Jahr besuchten uns die SchülerInnen der Volksschule in der Fastenzeit. Frau Maria Payrhuber kam mit der damaligen 4. Klasse zum Backen von Fastenbeugerl. Die Kinder stellten erstaunt fest, dass auch mit einfachen Zutaten ein schmackhaftes Gebäck zubereitet werden kann und welche Bedeutung hinter dem “Beugerl-Reißen“ steckt.

Kurz vor Weihnachten kamen die SchülerInnen der 3. Klasse mit Frau Bianca Müller in die Küche des Aufenthaltsraumes und verwandelten diese im Nu in eine Backstube, in der unter Mithilfe einiger Bewohnerinnen eifrig geknetet, gewalkt, ausgestochen und verziert wurde. Unter den Klängen der CD der Volksschule Geboltskirchen „Eine Tür tut sich auf für mich….“ gelangen leckere Kekse.

Herzlichen Dank an jene Bewohnerinnen, die auch diesmal ihre Backrohre in der eigenen Wohnung zur Verfügung stellten, um die entsprechende Menge an Kekse zeitgerecht fertigstellen zu können.

➢ Gemeinsamer Ausflug mit BewohnerInnen vom Sozialzentrum Haag am Hausruck

Im vergangenen Sommer erkundeten wir das Mühlviertel. Zuerst besichtigten wir das Hopfenmuseum in St. Ulrich, lauschten den interessanten Ausführungen rund um die Arbeit mit dem grünen Gold, löschten unseren Durst, um anschließend beim herzhaften Mittagessen in St. Stefan am Walde die herrliche Aussicht zu genießen. Den Nachmittag verbrachten wir im Kaufmannsmuseum in Haslach, wobei viele Erinnerungen ausgetauscht wurden.

➢ SelbA-Training im Bäckerhaus

Gehirn- und Bewegungstraining zur Erhaltung und Verbesserung der Konzentration, Reaktion und Koordination, mit dem Ziel einer positiven, ganzheitlichen Wirkung auf Körper, Geist und Seele. **Ein Einstieg in die Gruppe ist jederzeit möglich. Information: Martina Eder 0650 98 60 280**

Martina Eder
Betreuungsfachkraft Verein Vital Haag/H.

INFO LANDESFORSTDIENST

➢ Sturm- und Käferschadholz aufarbeiten!

Oö. Landes-Forstdienst

Die Hitze- und Trockenperioden des vergangenen Sommers sowie die Stürme vom August und Oktober 2017 haben deutliche Spuren in den Wäldern hinterlassen.
In vielen Waldungen hat sich der Borkenkäfer stark vermehrt. Derzeit sind viele befallene Bäume noch nicht aufgearbeitet und abtransportiert. Um ein Ausfliegen der Borkenkäfer und die weitere Ausbreitung im kommenden Frühjahr zu verhindern, ist die saubere Aufarbeitung der Borkenkäferflächen dringend notwendig. Auch das Sturmholz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um nicht bruttaugliches Material verstreut in den Wäldern liegen zu haben.

Zur Eindämmung der Massenvermehrung wird im Bereich bestehender Käfernester die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern von über 20 cm verwendet und etwa Anfang bis Mitte März vorgelegt werden.

Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster Ing. Daniel Pacher (Tel. 0664/829 83 83) auf.

Bezirk Grieskirchen

Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Bestandspflegemaßnahmen und deren Förderung zur Verfügung. Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

V E R SC H Ö N E R U N G S V E R E I N

Verschönerungsverein Geboltskirchen

➢ Neuwahlen und Pflege der „Ruhebankerl“

Nach weiteren vier Jahren als Obfrau des Verschönerungsvereines, sind bei unserer Jahreshauptversammlung wieder Wahlen durchzuführen.
Ich würde mich sehr freuen, wenn sich einige Frauen oder auch Männer für die Teamarbeit melden und uns bei den Arbeiten unterstützen.

Ich möchte mich bei der Wassergenossenschaft Geboltskirchen bedanken, für das Aufstellen der Bank Richtung Holzhäuseln und die hübsche Gestaltung „drum herum“. Auch beim Wegebau in Traunhof wurde die Bank gut platziert – DANKE dafür. Vielen Dank sage ich bei meinem Team und den Betreuern der vielen Ruhe-Bänke.

➢ Einladung zu JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am **Donnerstag, 8. März 2018** um 19:30 Uhr im Gasthaus Pichler

Tagesordnung:

- Bericht der Obfrau
- Kassabericht
- Neuwahlen
- Vortrag: Dr. Walter Weidenholzer aus Haag am Hausruck spricht über die Tätigkeiten des ROTARY-SERVICE CLUB

Der Verschönerungsverein freut sich über Deine Teilnahme!

Ich wünsche im neuen Jahr 2018 viel Glück und Gesundheit!
Annamaria Raab

IMKERVEREIN HAUSRUCK-NORD

➢ P R O B E I M K E R N 2 0 1 8

Der Imkerverein Hausruck-Nord bietet 2018 für interessierte Personen ab 12 Jahren Probeimkern an.
Dadurch soll ein erster Kontakt mit Bienen ohne viel Aufwand ermöglicht werden.

Der Imkerverein stellt ein Bienenvolk zur Verfügung. Das Volk wird zum Bienenstand eines Imkers gestellt.

Der Probeimker arbeitet mit dem Imker mit, sein Volk betreut er unter Aufsicht des Imkers selbst. Eine Mitarbeit auch bei den Völkern des Imkers ist sinnvoll. Alle weiteren notwendigen Arbeiten werden beim Imker durchgeführt.

Bei einer Anwesenheit von 75 % erhält er den von seinem Volk geernteten Honig.

Nach einigen Jahren Erfahrung mit Probeimkern möchte der Imkerverein eine weitere Möglichkeit der Arbeit mit Bienen anbieten:

Der Interessierte arbeitet bei einem erfahrenen Imker mit und betreut dann weitgehend selbstständig seine daheim gehaltenen eigenen Bienenvölker. Imkern daheim mit eigenen Bienenvölkern wird viel besser erlebbar.

Kosten für den Interessierten:

Ungefähr € 60,-- bis € 80,-- für Imkerschutzkleidung (im eigenen Interesse), notwendiges Werkzeug, Winterfutter und Honiggläser um den geernteten Honig abfüllen zu können.
2. Variante: höhere Kosten, Imker braucht mehr Ausrüstung, abzüglich Förderungen

➢ WICHTIGE MITTEILUNG

Nach der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung sind seit einem Jahr (1. Jänner 2017) alle Bienenstände mit einer VIS-Nummer zu kennzeichnen. Dies gilt für jeden Imker, auch für Nicht-Vereinsmitglieder.

Die Betreiber einer Landwirtschaft können mit ihrer LFBIS-Nummer einsteigen. Die Anmeldung für eine VIS-Nummer muss über die zuständige Bezirkshauptmannschaft unter der Verwendung des Formulars von STAT durchgeführt werden.

Ab 01.01.2017 sind jedes Jahr mit Stichtag 31. April und 30. Oktober die Anzahl der Bienenvölker zu melden. Meldungszeitraum jeweils 2. und 4. Quartal.
Ab 01.01.2017 sind weiters alle Bienenstände des Imkers an gut sichtbarer Stelle mit der VIS Registriernummer zu kennzeichnen.

Bei Interesse für´s Probeimkerin oder Fragen wegen der Kennzeichnungspflicht, melden Sie sich bei:

Schriftführer Friedrich Zöbl
Mobil 0650/2805903 oder 07732/2656

Obmann Felix Hager
07735/6464

KATH. FRAUENBEWEGUNG GEBOLTSKIRCHEN

➢ EINLADUNG zum FRAUENFASCHING

kfb Geboltskirchen Katholische Frauenbewegung

Wann: Samstag, 10. Februar 2018
Wo: Gasthof Pichler
Beginn: 14:00 Uhr

Mitzubringen sind GUTE LAUNE und
LEICHTE MASKIERUNG!

Auf zahlreichen Besuch freut sich das Team
der Kath. Frauenbewegung

INFO ZU MIETOBJEKTEN IN GEBOLTSKIRCHEN

➢ Mietwohnung von Vermieter Herbert Pichler

80 m² Mietwohnung in Geboltskirchen, Spitz 10 zu vermieten
Vorraum, Wohn-Esszimmer mit Küche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, WC, Abstellraum, Balkon, Kellerabteil, PKW-Abstellplatz.

Miete inklusive Betriebskosten: 570,-- Euro pro Monat

Ansprechperson: Herbert Pichler, 4682 Geboltskirchen, Frei 1, Tel.: 07732-3512

BÄUERINNEN + GESUNDE GEMEINDE

Die Bäuerinnen.

EINLADUNG zum KOCHKURS

Gesunde Gemeinde
www.gesundes-oberoesterreich.at

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

Seminartermin:
30.01.18, 13:00 - 16:00
3 Unterrichtseinheiten

Seminarort:
Gh Pichler
Frei 1
4682 Geboltskirchen
Telefon: 07732/3512

Anmeldung:
bis spätestens 20.01.2018
LFI-Kursnummer: 3334/15E
bei Bäuerinnenbeirätin Monika Zöbl
Telefon: 07732/ 2313 oder
0664/73535885

Kursbeitrag:
€ 18,00 (exkl. Lebensmittelkosten)

Trainer/-in:
FL Johanna Kirchsteiger
Seminarbäuerin

LFI Grieskirchen – Ortskurs für Geboltskirchen

Festtagsbraten - Genießen wie damals

Di. 30.01.2018, 13:00 - 16:00 Uhr
Geboltskirchen, Gh Pichler

Knuspriger Schweinsbraten, Kalbsbrust mit Semmelfülle, würziges Brathendl und andere Bratenklassiker sind für viele der Inbegriff von Sonntagsessen. Braten ist ein ideales Gericht, wenn viele Gäste zusammenkommen, um gemeinsam zu genießen und zu feiern. In unserem Praxisseminar gibt es köstliche Bratenrezepte und viele hilfreiche Tipps vom Fleischeinkauf, Beilagenempfehlungen bis hin zur Kunst des Bratens, dass das Fleisch zart und saftig auf den Tisch kommt. Ein Kochkurs für alle jene, welche Fleisch als hochwertiges Lebensmittel schätzen und in die Geheimnisse der Sonntagsbraten eingeweiht werden möchten. Lassen Sie den Geschmack der Kindheit wieder aufleben. Übrigens: Bei uns können Sie den Braten sprichwörtlich riechen, denn es wird gebrutzelt, geschmort und selbstverständlich verkostet. Guten Appetit!

➢ Im Gleichgewicht sein ist Herzensbildung

Im Volksmund gibt es viele bildhafte Redensarten, die schon seit langem darauf hinweisen, wie sehr die Psyche und unser Denken das körperliche Wohlbefinden beeinflussen. Das Herz wird in vielen Kulturen als Zentrum des Lebens und der Liebe symbolisiert.

Herzereignisse stellen einen tiefen Einschnitt in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen dar. Nicht selten – aus scheinbar heiterem Himmel – versagt das Herz. Nun stellt sich die Frage: „Ist das wirklich so?"

Zahlreiche Studien weisen daraufhin, dass für Entstehung und Verlauf einer Herzerkrankung psychische und soziale Faktoren maßgeblichen Anteil haben und die den Menschen aus dem Rhythmus bringen und seine Mitte verlieren lassen.

Stress: Wenn man sich geborgen und geliebt fühlt, hält man nachgewiesenermaßen mehr Stress aus, denn die positive Stimmung setzt positive Hormone frei, die uns weniger anfällig für Stress machen. Wenn wir das Gefühl haben mit Herausforderungen fertig zu werden, haben wir auch körperlich bessere Verarbeitungstendenzen.

Übermäßiges Leistungsstreben: Durch das Gefühl ausgelaugt und erschöpft zu sein, entsteht der Griff zu falschen Speisen, Suchtmitteln wie Zigaretten, Alkohol, Süßes und auch mangelnde Bewegung.

Kindheit / Persönlichkeit und emotionale Verarbeitungsmuster: In der Kindheit erlernte Muster entwickeln sich zu Lebensgrundsätzen, Einstellungen und Werthaltungen, die im Erwachsenenleben zum Teil hinderlich sein können oder unser tatsächliches Wohlbefinden, Möglichkeiten und Talente schmälern.

Innere Verschlossenheit: Verschlossenheit, negative Gefühle nicht ausdrücken können, alles in sich hineinfressen, Ärger und Groll und das chronische Gefühl in einer feindseligen Welt zu leben, hat fatale Folgen für das Herz.

Depression und Angst: Depressive Zustände führen zu einer derartig großen negativen Anspannung im Körper, dass diese ähnlich zerstörerisch wirkt wie Bluthochdruck oder Rauchen.

Mag. phil. Ingeborg Luise Meister, (Gesundheits-) Psychologin und Psychotherapeutin in freier Praxis
Kardiopsychologische Rehabilitation ZARG Graz

Urlaube der praktischen Ärzte im I. Quartal 2018

Nachstehend dürfen wir die Urlaube der praktischen Ärzte in Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Haag am Hausruck, Weibern und Wendling bekannt geben:

	Urlaube:
Dr. Bangerl Egon, Geboltskirchen	26.01. – 09.02.
Dr. Bindreiter Ulrich, Gaspoltshofen	26.03. – 30.03.
Dr. Haglmüller Werner, Wendling	12.02. – 16.02.
Dr. Lutz Johannes, Haag/H.	---
Dr. Lutz-Stein Daniela, Haag/H.	19.02. – 23.02.
Dr. Mahn Werner, Weibern	22.02. – 23.02.; 12.03. – 23.03.
Dr. Tockner Elmar, Gaspoltshofen	26.01.; 23.03.

Müllabfuhr-Sperrmüll-Biotonne-Gelber Sack-Altpapier-Strauchschnitt

Termine 2018

Müllabfuhr

3-wöchige Abfuhr		
Donnerstag, 11.01.2018	Donnerstag, 17.05.2018	Donnerstag, 20.09.2018
Donnerstag, 01.02.2018	Donnerstag, 07.06.2018	Donnerstag, 11.10.2018
Donnerstag, 22.02.2018	Donnerstag, 28.06.2018	Freitag, 02.11.2018
Donnerstag, 15.03.2018	Donnerstag, 19.07.2018	Donnerstag, 22.11.2018
Freitag, 06.04.2018	Donnerstag, 09.08.2018	Donnerstag, 13.12.2018
Donnerstag, 26.04.2018	Donnerstag, 30.08.2018	

6-wöchige Abfuhr in den Ortschaften Leithen, Marschalling, Niederentern, Traunhof, Oberentern, Lucka, Roßwald, Brunau, Trattnach, Scheiben, Gschwendt, Arming, Aigen und Geboltskirchen (außerhalb der Ortschaftstafeln)		
Donnerstag, 01.02.2018	Donnerstag, 07.06.2018	Donnerstag, 11.10.2018
Donnerstag, 15.03.2018	Donnerstag, 19.07.2018	Donnerstag, 22.11.2018
Donnerstag, 26.04.2018	Donnerstag, 30.08.2018	

6-wöchige Abfuhr in den Ortschaften Piesing, Erlet , Wilding, Reitting, Odelboding, Zeißerding, Buchet, Bergham, Thalham, Langau, Stein, Polzing, Aspet, Wiesing und Geboltskirchen (innerhalb der Ortschaftstafeln)		
Donnerstag, 11.01.2018	Donnerstag, 17.05.2018	Donnerstag, 20.09.2018
Donnerstag, 22.02.2018	Donnerstag, 28.06.2018	Freitag, 02.11.2018
Freitag, 06.04.2018	Donnerstag, 09.08.2018	Donnerstag, 13.12.2018

Bei den „Gelben Aufklebern“ gelten für die Monate Oktober bis März die Termine der 3wöchigen Abfuhr und für die Monate April bis September die Termine der 6wöchigen Abfuhr für die jeweilige Ortschaft.

Bitte bis spätestens 06:00 Uhr die zu entleerenden Müllgefäße bereitstellen!

Sperrmüllabfuhr: Abholung erfolgt einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung am Gemeindeamt
Terminbekanntgabe erfolgt zeitgerecht mittels einer Amtlichen Mitteilung

Bitte bis spätestens 06:00 Uhr des jeweiligen Abholtermines bereitstellen!

Biotonne		
Montag, 08.01.2018	Montag, 28.05.2018	Montag, 03.09.2018
Montag, 05.02.2018	Montag, 11.06.2018	Montag, 17.09.2018
Montag, 05.03.2018	Montag, 25.06.2018	Montag, 01.10.2018
Samstag, 31.03.2018	Montag, 09.07.2018	Montag, 15.10.2018
Montag, 16.04.2018	Montag, 23.07.2018	Montag, 29.10.2018
Montag, 30.04.2018	Montag, 06.08.2018	Montag, 12.11.2018
Montag, 14.05.2018	Montag, 20.08.2018	Montag, 10.12.2018

Gelber Sack		
Freitag, 02.02.2018	Freitag, 08.06.2018	Freitag, 12.10.2018
Freitag, 16.03.2018	Freitag, 20.07.2018	Freitag, 23.11.2018
Freitag, 27.04.2018	Freitag, 31.08.2018	

Altpapier		
Dienstag, 06.02.2018	Dienstag, 24.07.2018	Dienstag, 08.01.2019
Mittwoch, 04.04.2018	Dienstag, 18.09.2018	
Dienstag, 29.05.2018	Dienstag, 13.11.2018	

STRAUCHSCHNITT-AKTONSTAG: Freitag, 20.04.2018
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Bauhof Freitag, 12.10.2018

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum:	Art der Veranstaltung:	Veranstaltungsort:	Veranstalter:
JEDEN MONAT			
jeden 2. Freitag im Monat	„Stammtisch der Bauern“ ab 20:00 Uhr	Gasthaus Pichler	Ortsbauernschaft
jeden 2. Dienstag im Monat	Bäuerinnen- und Hausfrauenstammtisch	Gasthaus Mayrhuber	Bäuerinnen
jeden 1. Freitag im Monat	monatlicher Foto-Stammtisch Beginn: 19:30 Uhr	Gasthaus Mayrhuber	Naturfreunde
JÄNNER 2018			
23.01.2018 13:30 – 15:30 Uhr	Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2018/2019	Gemeindekindergarten	Gemeindekindergarten Geboltskirchen
30.01.2018 13:00 – 16:00 Uhr	Kochkurs „Festtagsbraten“	Gasthaus Pichler	Bäuerinnen + Gesunde Gemeinde
FEBRUAR 2018			
04.02.2018	Kindersegnung um 14:00 Uhr	Pfarrkirche	KFB + Mütterrunde
07.02.2018	Badefahrt nach Füssing	Abfahrt 10:00 Uhr bei: Reisedienst Möseneder	Bäuerinnen
10.02.2018	Frauenfasching ab 14:00 Uhr	Gasthaus Pichler	KFB Geboltskirchen
10.02.2018	Feuerwehrmaskenball ab 20:00 Uhr	Gasthaus Mayrhuber	FF Geboltskirchen
11.02.2018	Kinderfasching ab 14:00 Uhr	Gasthaus Pichler	Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales
24.02.2018	Tagesskifahrt	Zell am See	Naturfreunde
MÄRZ 2018			
07.03.2018	Badefahrt nach Füssing	Abfahrt 10:00 Uhr bei: Reisedienst Möseneder	Bäuerinnen
08.03.2018 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus Pichler	Verschönerungsverein Geboltskirchen
10. – 11.03.2018	Forellen- und Wildwochenende	Gasthaus Groiß	Familie Groiß
17.03.2018	Vollversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus Mayrhuber	FF Geboltskirchen
17. – 18.03.2018	Forellen- und Wildwochenende	Gasthaus Groiß	Familie Groiß
27.03.2018	Blutspendeaktion	Turnsaal Volksschule	JVP + Rotes Kreuz
APRIL 2018			
07.04.2018	Flursäuberung „Hui statt Pfui“		Umweltausschuss
12.04.2018	Ein Abend mit Lachgarantie	Pfarrheim Geboltskirchen	KBW Geboltskirchen
14.04.2018	Abendwanderung zur Fotoausstellung (Vernissage)	Kulturgut Hausruck	Naturfreunde Geboltskirchen
29.04.2018	Hausruckcup im Kutschenfahren	Reiterhof Pichler/Piesing	Reit- und Fahrverein Haag am Hausruck
30.04.2018	Maiblasen ab 19:00 Uhr	Ortskern Geboltskirchen	Musikverein
MAI 2018			
01.05.2018	Saisonstart Bahnhof Scheiben	Bahnhof Scheiben	Team Bahnhof Scheiben
01.05.2018	Maiblasen ab 09:00 Uhr	in den Ortschaften	Musikverein
12.05.2018	HausruckChallenge		LC MKW Hausruck
20.05.2018	Erstkommunion	Pfarrkirche	Pfarre Geboltskirchen
21.05.2018	Themenkonzert	Innenhof Volksschule	Musikverein
27.05.2018	Tag der offenen Bienenhütte	Imkerei Zöbl/Marschalling	Imkerverein
27.05.2018	Maibaumfeier mit Verlosung	Gasthaus Groiß	Sparverein Entern
31.05.2018	Frühschoppen nach der Fronleichnamsprozession	Vorplatz Musikheim	Musikverein Geboltskirchen
JUNI 2018			
23.06.2018	Feuerwehrleistungsbewerb Abschnitt Haag	Einsatzgebäude FF Geboltskirchen	Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen
24.06.2018	Feuerwehrfrühschoppen	Einsatzgebäude FF Geboltskirchen	Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen
29.06.2018	Sonnwendfeuer	Arminger Kirchensteig	Naturfreunde
30.06.2018 19:30 Uhr	Abendbergmesse beim Ledererwirtskopf	Aussichtsbankerl Ledererwirtskopf	Verschönungersverein Geboltskirchen